

MANDANTENBOGEN

Vorname:	Name:
Adresse:	
Telefon:	Fax:
Geburtsdatum:	e-Mail:
Vorsteuerabzugsberechtigung:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Rechtsschutzversicherung:	
Versicherungsscheinnummer:	
Ihre Bankverbindung:	

BESONDERE HINWEISE:

1. ANWALTSVERGÜTUNG

Die Tätigkeit des Rechtsanwalts ist kostenpflichtig. Die einfache außergerichtliche Beratung ohne Vertretung nach außen und die Erstellung von Gutachten werden außerhalb gesetzlicher Gebührevorschriften vereinbart. Im Übrigen bemessen sich die Gebühren des Rechtsanwalts nach den gesetzlichen Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach dem Gegenstandswert der einzelnen Angelegenheit; in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den jeweiligen Betragsrahmensätzen des Vergütungsverzeichnisses (VV) zum RVG. In Beratungshilfeangelegenheiten trägt der Mandant einen Eigenanteil von 10,00 Euro.

In rechtsschutzversicherten Angelegenheiten besteht im Rahmen der gewährten Deckung ein Freistellungsanspruch gegen die Rechtsschutzversicherung (RSV). Dies berührt die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Rechtsanwalt jedoch nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenübernahme durch die RSV geringer ausfallen kann als die mit dem Rechtsanwalt vereinbarten Gebühren. Eine mit der RSV vereinbarte Eigenbeteiligung hat der Mandant selbst zu tragen.

Für die Einholung der Deckungszusage der RSV entstehen gesonderte Gebühren. Diese stehen weder nach Grund und Höhe in Abhängigkeit von einem Erstattungsanspruch gegen Dritte und entstehen auch dann, wenn tatsächlich keine Versicherung (mehr) besteht oder kein Leistungsanspruch gegen die mitgeteilte RSV gegeben ist.

Vorabauskünfte zu Gesamtkosten können nicht alle entstehenden Gebühren enthalten und sind nicht verbindlich; siehe auch nachstehend Ziffer 2.

2. TELEPHONISCHE AUSKÜNFTE

Telephonische Auskünfte des Rechtsanwalts sind nur verbindlich, wenn der Rechtsanwalt die telephonische Auskunft schriftlich bestätigt.

3. E-MAIL-KORRESPONDENZ

Der Anwalt ist nicht zur Verschlüsselung verpflichtet. Die Haftung des Anwalts bei Übermittlung oder Empfang unverschlüsselter Mails oder Anlagen ist ausgeschlossen. Das Weitergeben, Verändern und/oder Ergänzen elektronisch übermittelter Dokumente ist nicht gestattet.

4. STEUERRECHTLICHE BERATUNG

Der Rechtsanwalt nimmt keine steuerrechtliche Beratung vor.

5. DATENSCHUTZ

Die angegebenen Informationen sind für die Bearbeitung der dem Anwalt übertragenen Aufgabe erforderlich. Die Informationen sind vollständig und richtig. Mit der Speicherung der angegebenen Informationen durch Rechtsanwalt Graebel zur internen Bearbeitung gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

DIE VORSTEHENDEN BESONDEREN HINWEISE HABE ICH GELESEN UND VERSTANDEN.

Berlin, den _____

VOLLMACHT

Herr/Frau _____

bevollmächtigt hiermit den Rechtsanwalt

Matthias Graebel

Joachimstaler Straße 24
10719 Berlin

Telefon 030/887 20 985
Telefax 030/887 20 987

In Sachen

Der Bevollmächtigte ist befugt, die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen und Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechts- und Prozeßhandlungen, insbesondere

1. zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie zur Entgegennahme von Ladungen,
2. zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen einschließlich - soweit zulässig - Unterschriften,
3. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
4. zur Vertretung und Prozeßführung in allen Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren,
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche,
6. zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren und allen sich aus der Zwangsvollstreckung ergebenden Streitigkeiten,
7. zur Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. zur Vertretung in allen Angelegenheiten des Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens sowie allen sich daraus ergebenden Prozessen,
9. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
10. zur Vertretung im Wiederaufnahmeverfahren gem. § 578 ZPO,
11. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden,
12. zur Vertretung in Ehescheidungsverfahren und sämtlichen Folgesachen,
13. zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und zur Verfügung darüber; die Bevollmächtigten sind hierbei von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit,
14. zu Einzahlungen und Verfügungen über Guthaben bei Steuerbehörden.
15. Der Rechtsanwalt wird gesondert beauftragt, die Kostenschutzzusage des Rechtsschutzversicherers einzuholen.

Der Bevollmächtigte ist ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftgeber ist ihm gegenüber von seiner Verschwiegenheitspflicht (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis u.ä.) befreit. Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber